

Kontakt:

Telefonische Sprechzeiten

Mo, Di und Do von 9 bis 12 Uhr

Telefon:

0421/ 989 90 31 – 0

E-Mail:

info@housing-first-bremen.de


Büro:

Pappelstr. 23, 28199 Bremen

Kontaktformular

über die Homepage:

www.housing-first-bremen.de



Melde dich
jetzt bei uns!



Wir helfen aus der
Obdachlosigkeit
in eigenen Wohnraum



Wohnen ist ein Menschenrecht

Dies spiegelt sich auch in der bremischen Landesverfassung wider:

„Jeder Bewohner der Freien Hansestadt Bremen hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Es ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden, die Verwirklichung dieses Anspruchs zu fördern.“

Doch **der bremische Wohnungsmarkt ist für viele Menschen nicht zugänglich**: die Zahl der Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder wohnungs- oder obdachlos sind, nimmt zu. **Dieser Entwicklung will das Projekt Housing First Bremen entgegenwirken!**

Welche Menschen will das Projekt ansprechen?

Das Projekt richtet sich an **obdach- oder wohnungslose**, vorwiegend alleinstehende Menschen, die

- seit mind. einem Jahr von Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit betroffen sind
- keinen Zugang mehr zum Wohnungsmarkt finden und/oder bestehende Angebote der Obdachlosenhilfe nicht (mehr) erreichen

Was Housing First bedeutet?

Teilnehmer:innen des Projektes sollten den Wunsch und das **Bedürfnis nach eigenem Wohnraum** haben und die Bereitschaft zum Abschluss eines eigenen Mietvertrages. Neben der **Suche nach** einer bedarfsgerechten **Wohnung** bietet ein multiprofessionelles Team Hilfestellung beim Einzug an sowie darüber hinaus eine vorerst zweijährige **wohnbegleitende, pädagogische Unterstützung** für die Teilnehmenden.

Die Begleitung richtet sich nach den **individuellen Bedürfnissen und Zielen der Teilnehmenden** und wird von zwei Mitarbeitenden in einem festen Team umgesetzt. Sie kann bei Bedarf über die zwei Jahre hinaus verlängert werden.

Der eigene Wohnraum ist unabhängig von der Begleitung, d. h. auch nach Beendigung des Projektes bleibt die Wohnung bestehen!

Formale Zugangsvoraussetzung

Die Refinanzierung der Wohnung und des Lebensunterhalts muss gesichert sein. Dazu muss entweder ausreichendes Einkommen oder ein **Leistungsanspruch für Hilfen nach dem SGB II vorliegen**. Die Leistungen müssen noch nicht bewilligt sein, **dies kann im Rahmen der Aufnahme erfolgen**.